

## Checkliste: So prüfen Sie Ihren Steuerbescheid

Ihren Steuerbescheid sollten Sie ganz genau lesen – denn manchmal unterlaufen dem Finanzamt Fehler, die Sie viel Geld kosten können. Diese Checkliste hilft Ihnen dabei.

Stellen Sie bei einem oder mehreren der folgenden Punkte fest, dass der Steuerbescheid zu Ihren Ungunsten von Ihrer Steuererklärung abweicht, legen Sie Einspruch ein.

Beachten Sie bitte: Nicht alle Punkte aus der Checkliste treffen auf Sie zu. Als 30-jähriger kinderloser Arbeitnehmer können Sie zum Beispiel die Ausführungen zur Rente, zum Altersentlastungsbetrag und zu den Steuervorteilen für Eltern ignorieren.

### Darauf müssen Sie achten:

	ja	nein
<b>Allgemeine Angaben</b>		
Stimmen die allgemeinen Angaben zu Ihrer Person und die Ihres Ehepartners?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Kirchenzugehörigkeit richtig vermerkt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Sie während des Jahres aus der Kirche ausgetreten sind: Stimmt die Berechnung der Kirchensteuer?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steht im Steuerbescheid die richtige Bankverbindung? (Wenn nicht, teilen Sie dem Finanzamt schnellstmöglich Ihre korrekte Bankverbindung mit.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorauszahlungen</b>		
Sind die während des Jahres geleisteten Vorauszahlungen berücksichtigt? (Prüfen Sie zum Beispiel Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer laut Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber, Einkommensteuer-Vorauszahlungen.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit</b>		
Stimmt der Bruttoarbeitslohn?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**Der VorsorgePlaner**

Schicksalsschläge kündigen  
sich nicht an.

info@steuertipps.de  
www.steuertipps.de

Werbungskosten: Hat das Finanzamt alles berücksichtigt, was Sie geltend gemacht haben?		
Sind nicht anerkannte Werbungskosten in den Erläuterungen zum Steuerbescheid genannt?		
Haben Sie alle Aufwendungen geltend gemacht?		
<b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, selbstständiger Tätigkeit und Gewerbebetrieb</b>		
Stimmen die Beträge bei den Einnahmen und Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben?		
<b>Renten und Pensionen</b>		
Gesetzliche Renten: Stimmt der Freibetrag (Besteuerungsanteil)?		
Private Renten: Stimmen die Daten für die Berechnung des Ertragsanteils?		
Pensionen: Ist der Versorgungsfreibetrag berücksichtigt worden?		
<b>Altersentlastungsbetrag</b>		
Hat das Finanzamt den Altersentlastungsbetrag abgezogen?		
Wenn nicht: Stimmt auf der Steuererklärung Ihr Geburtsdatum?		
<b>Sonderausgaben</b>		
Hat das Finanzamt die geltend gemachten Spenden, Kirchensteuer und andere Sonderausgaben anerkannt?		
Wurden alle infrage kommenden Pausch- und Freibeträge angesetzt?		
Sind die nicht berücksichtigten Sonderausgaben in den Erläuterungen zum Steuerbescheid erwähnt?		
Sind Beiträge zu Versicherungen in der richtigen Höhe erfasst?		
Kirchensteuer: Haben Sie eine Nachzahlung für das Vorjahr als Sonderausgaben geltend gemacht?		



## Der VorsorgePlaner

Schicksalsschläge kündigen sich nicht an.

info@steuertipps.de  
www.steuertipps.de

Kirchensteuer: Haben Sie für das Vorjahr eine Erstattung angegeben?		
Riester-Rente: Haben Sie den Sonderausgabenabzug beantragt?		
<b>Außergewöhnliche Belastungen</b>		
Krankheitskosten, Unterhaltszahlungen, behinderungsbedingte Aufwendungen und andere außergewöhnliche Belastungen: Sind sie anerkannt worden?		
Hat das Finanzamt die zumutbare Belastung richtig berechnet?		
Wurden alle infrage kommenden Pausch- und Freibeträge berücksichtigt (z.B. Behinderten-Pauschbetrag)?		
Sind die nicht berücksichtigten außergewöhnlichen Belastungen im Steuerbescheid genannt?		
<b>Steuerfreie Einnahmen</b>		
Wenn Sie Elterngeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld oder eine andere steuerfreie Leistung erhalten haben: Hat das Finanzamt den richtigen Betrag berücksichtigt?		
Stimmt der besondere Steuersatz für den Progressionsvorbehalt?		
<b>Abfindungen, Nachzahlung von Arbeitslohn für mehrere Jahre, Rentennachzahlungen usw.</b>		
Hat das Finanzamt die Fünftelregelung angewendet?		
<b>Günstigerprüfungen</b> <b>Achtung:</b> Nicht alle Günstigerprüfungen sind auf den ersten Blick erkennbar. Hier lohnt sich der Blick in die Erläuterungen. Manche Günstigerprüfung suchen Sie allerdings auch hier vergebens, es wird Ihnen lediglich das Endergebnis mitgeteilt.		
Gibt es in Ihrem Steuerbescheid automatische Günstigerprüfungen, zum Beispiel bei den Vorsorgeaufwendungen, beim Kinderfreibetrag oder bei der Riester-Rente?		
Hat das Finanzamt Beträge anders gerundet, Kosten nicht anerkannt oder gibt es andere Abweichungen bei der Berechnung, sodass die Günstigerprüfung zu Ihren Ungunsten ausfällt?		
<b>Vorläufigkeit und Vorbehalt der Nachprüfung</b>		



## Der VorsorgePlaner

Schicksalsschläge kündigen sich nicht an.

info@steuertipps.de  
www.steuertipps.de

Ist der Steuerbescheid in den für Sie wichtigen Punkten vorläufig?		
Steht der Steuerbescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung?		
<b>Hilfen in Haus und Garten, Handwerkerleistungen</b>		
Haben Sie die Förderung bekommen?		
<b>Steuervorteile für Eltern</b>		
Alleinerziehende, Kinderbetreuungskosten, Ausbildungsfreibetrag und andere Steuervorteile für Eltern: Hat das Finanzamt alles korrekt angesetzt (z.B. das ausgezahlte Kindergeld)?		
Ist die richtige Anzahl der Kinder berücksichtigt?		
<b>Verluste</b>		
Hat das Finanzamt den Rücktrag gemäß Ihrem Antrag begrenzt?		
Hat es einen verbleibenden Verlustvortrag festgestellt?		



## Der VorsorgePlaner

Schicksalsschläge kündigen sich nicht an.

info@stueertipps.de  
www.stueertipps.de